



Protokollauszug vom

26.02.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Projekt-Nr. 5020910, Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 146 000 Franken für Beschaffung Reform Mäher für ökologische Wiesenpflege (Verpflichtungskredit)

Kreditnummer 25102

IDG-Status: öffentlich

SR.25.144-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die nicht budgetierte Ausgabe von 146 000 Franken für die Beschaffung eines Reform Mähers für ökologische Wiesenpflege wird gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 25102 bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5020910, belastet.
2. Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Für das Mähen von Wiesen und Rasen kommt bei Stadtgrün Winterthur seit einigen Jahren der Anbaumäher Amazone Grasshopper GH210 zum Einsatz. Seine Effizienz mit hoher Flächenleistung und seine Zuverlässigkeit machen ihn überall dort zu einem bevorzugten Gerät, wo es um effizientes Mähen, Mulchen, Walzen und Aufsammeln von Schnittgut und Laub in einem einzigen Arbeitsgang geht.

Für artenreiche Blumenrasen und -wiesen hingegen ist diese Arbeitsweise hinsichtlich der Biodiversität problematisch. Viele Insekten wie zum Beispiel Schmetterlinge und Bienen sowie andere Kleintiere wie Spinnen oder Käfer finden in Blumenwiesen Lebensraum und Nahrung. Das maschinelle Mähen mit einem Gerät wie Amazone Grasshopper kann diese Lebensräume zerstören und die Arten beeinträchtigen.

Blumenwiesen bestehen aus einer Vielzahl von Pflanzenarten, die unterschiedliche Lebensbedingungen und Blühzeiten haben. Das Mähen und gleichzeitige Einsammeln von Blüten und Samen verhindert die Verbreitung bestimmter Pflanzenarten. Letztlich kann dies dazu führen, dass Blumenwiesen weniger artenreich und ökologisch weniger wertvoll werden. Darüber hinaus entfernt das sofortige Aufsammeln von Schnittgut Nährstoffe aus dem Ökosystem, die normalerweise durch den natürlichen Zersetzungsprozess wieder in den Boden zurückgeführt würden.

2. Vorhaben

Eine naturnahe Pflege von Blumenwiesen setzt auf schonende Methoden. Dies ist besonders vorteilhaft für Blumenwiesen und ökologisch wertvolle Flächen. Neuere Geräte wie der Reform Metrac mit Doppelmessermähwerk vereinen die schonende Mähweise eines Balkenmähers mit den Effizienzvorteilen des Amazone Grasshopper. Weil an diesem Gerät auch schonende Heuschieber oder Bandrechen angebracht werden können, eignet es sich nicht nur für die Pflege von Blumenrasen und -wiesen im Stadtgebiet, sondern auch für schonende Arbeiten in Naturschutzgebieten und anderen ökologisch wertvollen Flächen.

3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Naturnahe Pflege von Blumenwiesen	Artenreiche und ökologisch wertvolle Wiesenflächen
Effiziente Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen	Effizienzsteigerung bei Flächen, welche bisher mit Balkenmäher oder Sense gemäht werden mussten

4. Kosten

4.1. Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Offerte vom 28.01.2025.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
Reform Metrac Mäher für ökologische Wiesenpflege	146 000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	0.00
Total Bruttoinvestition	146 000.00
Davon gebundene Aufwendungen	0.00
Total neue Ausgaben	146 000.00
Beantragter Verpflichtungskredit	146 000.00

Bruttoinvestition	146 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Bezeichnung)	0.00
Nettoinvestition	146 000.00

4.2. Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge mit einer Abschreibungsdauer von 8 Jahren und einem Abschreibungssatz von 12.5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 30
- Abschreibung: 12.50 % der Nettoinvestition	18 250
- Kapitalzins: 1,3 % auf ½ der Nettoinvestition	949
Sachfolgekosten	
- keine	0
Personalfolgekosten	
- keine	0
Bruttoinvestitionsfolgekosten	19 199
Investitionsfolgeerträge	
Minderaufwand	0
Nettoinvestitionsfolgekosten:	19 199
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
In Steuerprozenten:	0.007%
1 Steuerprozent (Durchschnitt) Fr. 2 750 000	

4.3. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist bisher nicht in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt.

Projekt-Nr.	5020910
Projektbezeichnung	Beschaffung Reform Mäher für ökologische Wiesenpflege

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506032	Fahrzeuge, Ausführung	S	146 000
Gesamtkredit			146 000

Jahr	Kostenart 506032	Gesamtbetrag
Vorschau	146 000	146 000
2025		
Reserven	0	0
Total	146 000	146 000

Die geplanten Kosten werden in der Hochrechnung 2025 ausgewiesen.

5. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe

Die Ausgabe wurde nicht ordentlich budgetiert, weil sich die Frage einer Neuanschaffung von Maschinen üblicherweise erst bei einer altersbedingten Ablösung aufdrängt. Im Rahmen des Re-zertifizierungs-Audits von Grünstadt Schweiz wurde allerdings deutlich, dass die ökologische Pflege von Blumenwiesen und -rasen im modernen Grünflächenmanagement einen sehr hohen Stellenwert hat. Mit der Anschaffung des Reform Metrac in diesem Jahr und der bereits erfolgten Ausbildung der Gärtnerinnen und Gärtner kann Stadtgrün rasch auf die ökologische und im um-fassenden Sinne nachhaltige Wiesenpflege umstellen.

6. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung sowie Art. 15 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bis 200 000 Franken im Einzelfall und insgesamt höchstens 2 Millionen Franken pro Jahr bewilligen.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

Beilagen:

1. Offerte Reform Metrac vom 28. Januar 2025